

Anforderungen an die Energieeffizienz beim Neubau von Gebäuden (Stand: 01.05.2014)					
Energiesparverordnung EnEV 2014					
Gilt für alle Gebäude deren Bauantrag ab 01.05.2014 gestellt wird					
Bei Bauantrag ab 01.01.2016 verschärfte Anforderungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">Jahres-Primärenergiebedarf</td> <td style="text-align: right;">- 25 %</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Wärmeschutz der Gebäudehülle</td> <td style="text-align: right;">+20 %</td> </tr> </table>	Jahres-Primärenergiebedarf	- 25 %	Wärmeschutz der Gebäudehülle	+20 %
Jahres-Primärenergiebedarf	- 25 %				
Wärmeschutz der Gebäudehülle	+20 %				
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG					
Gilt für alle Gebäude Bauantrag ab 01.01.2009 gestellt.					
Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien:	Solare Strahlung 15%				
	Umweltwärme (WP) 50%				
	Biomasse 50%				
	Biogas und Bioöl sind nur bei Verwendung in KWK-Anlagen als erneuerbare Energien zulässig!				
Ersatzweise Erfüllung:	Fernwärme 50%				
	KWK-Anlage 50%				
	Abwärmennutzung 50%				
	Unterschreitung der EnEV-Anforderung um 15% (Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverluste)				
Erneuerbare Energien und ersatzweise Erfüllung sind kumulierbar!	<p>Beispiel: 7,5% des Wärmebedarfs werden über Solarthermie gedeckt bei gleichzeitig Unterschreitung der EnEV-Anforderung um 7,5% .</p>				
KfW-Programm "Energieeffizient Bauen"					
Gilt für Wohngebäude.					
KfW-Effizienzhaus 70	Primärenergiebedarf nach EnEV - 30%				
	Transmissionswärmeverlust nach EnEV - 15%				
KfW-Effizienzhaus 55	Primärenergiebedarf nach EnEV - 45%				
	Transmissionswärmeverlust nach EnEV - 30%				
KfW-Effizienzhaus 40	Primärenergiebedarf nach EnEV - 60%				
	Transmissionswärmeverlust nach EnEV - 45%				
Passivhaus	Berechnungen nach Passivhaus Haus Projektierungs Paket				
	Primärenergiebedarf maximal 40kWh/(m ² ·a)				
	Heizwärmebedarf maximal 15kWh/(m ² ·a)				